

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31
Version von 17.04.2012



1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt Code: OP 420
Produkt Name: One Step Polish-OP420
Artikel Nummer: 4200
Hersteller/Lieferant: Pro Part International
Molenakker 3
5953 TW Reuver
The Netherlands
Tel.: 0031 77 476 2204
Fax: 0031 77 476 2424
www.propart-international.com
Auskunft gebender Bereich: Forschung & Entwicklung
Verwendung des Stoffe/der Zubereitung:
Schleifpaste. Politur.

2 Mögliche Gefahren

Für den Menschen:

Siehe auch Punkt 11 und 15. Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Für die Umwelt:

Siehe Punkt 12.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Wasser
Öl
Kohlenwasserstoffgemisch
Emulgatoren
Anorganische Stoffe

Chemische Bezeichnung:

% Bereich	Symbol Registrierungsnummer (ECHA)	R-Sätze DNEL	EINECS, ELINCS PNEC
Isoalkane (C11 - C15)			
5 - < 20	Xn	65-66	292-460-6
CAS 90622-58-5			

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

kein Aufnahmeweg. Maßnahmen sind zu ergreifen bei Staub- oder Rauchbildung. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Üblicherweise

Augenkontakt:

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich:

Hinweise für den Arzt:

Verschlucken:

Aspirationsgefahr:

Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/ Schaum/ CO₂/Trockenlöschmittel. Sand.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch

Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide, Schwefeloxide, Stickoxide, Toxische Pyrolyseprodukte, Rauch.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Je nach Brandgröße. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Ggf. Vollschutz.

Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6. Für gute Raumlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Bei Staubbildung: Ggf. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Brandklasse:

B

Geeignete Behälter:

PE, Stahl.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10. Vor Frost schützen. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Nur bei Temperaturen von 15°C bis 25°C lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Chem. Bezeichnung	Isoalkane (C11 - C15)		
AGW: ** 200 ppm (1000 mg/ m ³)		Sph.-Üf.:** 4	---
BGW: ---			Sonstige Angaben: ---
Chem. Bezeichnung	allgemeiner Staubgrenzwert		
AGW: 3 mg/ m ³ A, 10 mg/ m ³ E (2.4 TRGS 900)		Sph.-Üf.:2(II)	---
BGW: ---			Sonstige Angaben: AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Ateleolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentamwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Filter A

P 3 (EN 141)

Empfehlenswert

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 240 - > 480 (Level 5 -6)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Bei der Verarbeitung:

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

k.D.v.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Paste

Farbe:

Je nach Spezifikation

Geruch:

Charakteristisch

pH-Wert unverdünnt:

7 - 8,5

Siedepunkt/ Siedebereich (in °C):

~ 100

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich (in °C):

k.D.v.

Flammpunkt (in °C):

> 100

Dichte (g/ml):

1,05 / 20°C

Wasserlöslichkeit:

Dispersion

Viskosität:

10000 - 15000 mPa.s / 20°C

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Durch Temperatureinwirkung oder Überlagerung getrennte Emulsionen können durch erneute Durchmischung ohne Qualitätseinbußen weiterverarbeitet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

11 Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

Sonstige Hinweise:

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
 Es können auftreten:
 Tränen der Augen
 Reizung der Augen
 Produkt ist mechanisch abrasiv.
 Reizung der Haut.
 Reizwirkung an der geschädigten Haut.
 Verschlucken größerer Mengen:
 Übelkeit
 Diarrhö

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Nicht vollständig biologisch abbaubar.	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Mechanisches Abscheiden möglich.
AOX:	
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.	
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

13 Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
 Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
 12 01 20 gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
 Empfehlung:
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Siehe Punkt 13.1
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
 15 01 04 Verpackungen aus Metall
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht
 reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID):

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Beförderung mit Flugzeugen:

LATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15 Vorschriften**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien****(67/548/EWG und 1999/45/EG):**

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze: --

--

S-Sätze: --

--

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten:

VOC 1999/13/EC 13,5% w/w

VOC CH 13,5% w/w

16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3 B

Überarbeitete Punkte: n.a.

TA-Luft:

Kl. III

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.